

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/267/2016/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.10.2016				
Stadtbezirksbeirat Süd, Haideburg, Törten	öffentlich	02.11.2016				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	22.11.2016				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2016				

Titel:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" - Änderung des Durchführungsvertrags

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt. Dem Vertragsabschluss wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 12 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<u>BV/063/2013/VI-61</u> Entscheidung über den Antrag auf Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" / frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung, beschlossen im Stadtrat am 24.04.2013 <u>BV/196/2013/VI-61</u> 3. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau / vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 Photovoltaik an der Hohen Straße der Stadt Dessau-Roßlau / Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und

	Umwelt am 17.07.2013 BV/030/2014/VI-61 3. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau / vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 Photovoltaik an der Hohen Straße der Stadt Dessau-Roßlau / erneute (2.) Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 18.02.2014 BV/149/2014/VI-61 Billigung des Durchführungsvertrages zum vBpl 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße"/Beschlussfassung über den vBpl 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan, beschlossen im Stadtrat am 18.06.2014
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W 01
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	X	L01, L02
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Änderung des Durchführungsvertrags hat keine **finanziellen Belastungen** für die Stadt Dessau-Roßlau zur Folge. Die **Umsetzung** des Vorhabens erfolgt auf Grundlage des Durchführungsvertrages. **Kosten für Pflege und Wartung** dieser Anlage, wie auch für die externen Ausgleichsmaßnahmen fallen für die Stadt nicht an. Die Photovoltaikanlage verbleibt in privatem Eigentum.

Zusammenfassung/Fazit:

Mit diesem Beschluss soll die Zustimmung zur Änderung des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" erteilt werden. Gegenstand der Änderung ist die Verlängerung der Frist zur Fertigstellung des Vorhabens.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Sachverhaltsbeschreibung:

Mit dieser Beschlussvorlage soll der Änderung des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" zugestimmt werden.

Im § V 3 des mit der Beschlussvorlage BV/149/2014/VI-61 gebilligten Durchführungsvertrags verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Fertigstellung des Vorhabens innerhalb von 24 Monaten nach Erteilung der Baugenehmigung.

Die Frist endet am 11. März. 2017.

Im März 2015 wurde mit dem ersten Bauabschnitt begonnen. Bedingt durch unvorhersehbare Schwierigkeiten mit der Baufirma konnte diese Maßnahme erst Anfang 2016 fertiggestellt werden.

Im verbleibenden Zeitraum ist es dem Vorhabenträger aus nachfolgenden Gründen nicht möglich, dass Vorhaben fristgemäß fertig zu stellen.

Nach dem Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 trat die Verordnung zur Ausschreibung der finanziellen Förderung für Freiflächenanlagen (Freiflächenausschreibungsverordnung - FFAV) in Kraft. Betreiber von neuen Photovoltaik-Freiflächenanlagen erhalten nur noch dann eine finanzielle Förderung nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG), wenn sie eine Ausschreibung gewinnen. Die Förderung nach dem EEG ist eine wirtschaftliche Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb der Anlage.

Die verbleibenden Bauabschnitte fanden in bisherigen Ausschreibungen keine Berücksichtigung, deshalb konnte die gesamte Anlage noch nicht fertiggestellt werden.

Der Vorhabenträger beabsichtigt nach wie vor, den Verpflichtungen aus dem Durchführungsvertrag nachzukommen und die Anlage komplett fertigzustellen. Dafür ist weiter die Teilnahme an künftigen Ausschreibungen geplant. Zurzeit gibt es bei der Bundesnetzagentur jedoch nur drei Termine pro Jahr (April/August/Dezember), um sich um eine Förderung zu bewerben.

Der Vorhabenträger hat daher um eine Verlängerung der Frist zur Fertigstellung des Vorhabens um fünf Jahre gebeten. Ausgehend vom Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Baugenehmigung am 12.03.2015 endet damit die Frist zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Freiflächenphotovoltaikanlage nicht am 11.03.2017, sondern am 11.03.2022.

Die Stadt Dessau-Roßlau will weiter daran festhalten, mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" den Zielen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau zu entsprechen sowie einen Beitrag zum Prinzip der effizienten Nutzung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet vor dem Hintergrund des Klimawandels und somit auch zum umweltbewussten Umgang mit Ressourcen sowie zur Steigerung der Diversität im Rahmen der Energieerzeugung

innerhalb der Stadt Dessau-Roßlau leisten.

Eine Verlängerung der Frist zur Fertigstellung des Vorhabens hat keine finanziellen oder anderweitigen Folgen für die Stadt Dessau-Roßlau. Mit dem Vorhaben ist keine Errichtung von Erschließungsanlagen o. ä. im öffentlichen Bereich verbunden.

Aus diesem Grund soll die vom Vorhabenträger erbetene Fristverlängerung bewilligt werden und die entsprechende Änderung des zum Durchführungsvertrags gemäß Anlage 2 beschlossen werden.

Das Monitoring und das Berichtswesen zu den artenschutzrechtlichen Verpflichtungen sowie deren Umsetzung bleiben bestehen.

Anlage 2

Änderung des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“